

Auszug aus den "Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung" entsprechend der "Weiterbildungsordnung für Ärzte im Lande Bremen" vom 01.04.05 mit Änderungen 2011

- gemäß Vorstandsbeschluss der Ärztekammer Bremen vom 14.12.2011 -

## **Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin**

### **Weiterbildungsinhalte**

#### **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**

den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C
der klinischen Flugphysiologie
der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Fliegerverwendungsfähigkeit
der Flugpsychologie
den Flugreisetauglichkeitsbestimmungen
Prinzipien des Primär- und Sekundärtransportes von Kranken und Behinderten in Flugzeugen und Hubschraubern
der medizinischen Ausrüstung an Bord von Verkehrsflugzeugen
flugmedizinischer Beratung von Fernreisenden über Malariaprophylaxe, Einreisebestimmungen, Hygienemaßnahmen und Medikamentenanpassung bei Zeitonenverschiebung
Erfahrung (bei einem Besatzungsumlauf) in großen Verkehrsflugzeugen mit Zeitonenverschiebung (mindestens sechs Zeitonen)
FREMEC- und MEDA-Formularen der IATA für kranke und behinderte Passagiere